AZ 3714 Frutigen Nr. 65 Dienstag, 17. August 2021

FRUTIGLÄNDER

www.frutiglaender.ch Einzelverkaufspreis Fr. 1.90

Heute mit Frutiger Anzeiger

DIE ZEITUNG FÜR ADELBODEN AESCHI FRUTIGEN KANDERGRUND KANDERSTEG KRATTIGEN REICHENBACH

«Die Einschränkungen sind zu restriktiv»

KANDERTAL Der Kanton will ein zusätzliches Wildtierschutzgebiet am Niesen festlegen und die Massnahmen in den bestehenden Zonen verschärfen. Für den Verein Outdoor Kandertal gehen diese Pläne zu weit. Er reagiert.

HANS RUDOLF SCHNEIDER

«Eine Onlinepetition hat breitere Wirkung als nur unsere schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung», ist ein Vorstandsmitglied des Vereins Outdoor Kandertal überzeugt. Deshalb wird jetzt die Öffentlichkeit mobilisiert, um die Pläne des Kantons für die Wildtierschutzgebiete einzugrenzen. Innert weniger Tage sind bereits rund 400 Unterschriften zusammengekommen, die Frist läuft noch bis Ende August – analog zur Mitwirkungsauflage des Kantons. Den Verein gibt es seit Anfang des Jahres, er hat aktuell gut 130 Mitglieder und sieht sich als Interessenvertretung der Radfahrer und anderer Wegbenutzer. Er setzt sich gemäss Statuten für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und das Einhalten der Regeln auf Wegen und Strassen ein.

Die Kritik

«Wir sind überhaupt nicht gegen einen wirkungsvollen und ausgewogenen Wildtierschutz. Diese Revision geht jedoch viel zu weit und bedeutet eine massive Einschränkung für alle Personen, die sich gerne draussen in der Natur bewegen», heisst es im Petitionstext. Die Wildtierschutzverordnung sei im Laufe der Jahre immer restriktiver geworden. Von anfänglichen Jagdverboten schwenke der Kanton immer mehr zu Massnahmen wie Weggeboten, Leinenzwang oder Einschränkungen für Freizeit, Sport und Tourismus. In allen Wildtierschutzgebieten im Kandertal wären künftig im Winter nur noch wenige und festgelegte Routen erlaubt – was nicht sinnvoll sei, da man bei der Routenwahl den Schneebedingungen und der Lawinengefahr Rechnung tragen müsse. Auch im Sommer würden die noch nutzbaren Wege eingeschränkt, klagt der Verein.

Generelle Verbote über grosse Räume würden zudem kaum Wirkung zeigen. Das sei durch mehrere Studien zu Lenkungsmassnahmen für Freizeitsportler belegt, wird argumentiert. Eine an diese Zielgruppe angepasste Kommunikation sei wirkungsvoller. Der Kanton werde wohl auch den Beweis schuldig bleiben, ob die rigorosen Massnahmen den Wildtierschutz überhaupt signifikant verbessern, denn systematische Untersuchungen seien in den Mitwirkungsunterlagen keine in Aussicht gestellt. Die Kontrolle der Vorschriften und entsprechender Strafmassnahmen gegen Fehlbare sei an sich schon problematisch. Mit einer Ausdehnung der Schutzgebiete werde dies noch schwieriger.

Die Vorschläge

Gefordert wird schliesslich, dass der Kanton Bern auf die vorliegende dritte Etappe der Schutzgebietsrevision verzichtet und stattdessen «zeitgemässe, wirkungsvolle und ausgewogene Massnahmen» ergreift. Doch was heisst das konkret? «Zeitgemäss wäre es, wenn den verschiedenen Personengruppen, die sich draussen bewegen, gezeigt und erklärt wird, welches Verhalten die Wildtiere stört und was konkret getan werden kann, um solche Störungen zu vermeiden», heisst es vonseiten des Vereinsvorstands. Der Schweizer Alpen-Club SAC beispielsweise informiere seine Mitglieder auf diese Weise. Nur wer überzeugt von einer Massnahme sei, werde diese auch tragen und sein Verhalten anpassen. Wirkungsvoll und ausgewogen wäre es, wenn zuerst klar definiert würde, welche Tierart überhaupt geschützt werden solle. Dies sei im Kandertal im Wesentlichen nur das Auerhuhn. Es sollten anschliessend – durchaus strenge – Einschränkungen festgelegt werden, aber nur dort, wo sich das Auerhuhn auch befinde und nicht gleich in der ganzen Region. Im Kandertal betroffen von den Plänen des Kantons sind die Gebiete Engelalp, Gehrihorn, Grosser Lohner, Kandersteg sowie die Latrejenalp.

Die Frist

Die Onlinepetition richtet sich an das Jagdinspektorat des Kantons Bern, das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion und Regierungsrat Christoph Ammann. Zur Mitwirkung – diese umfasst im ganzen Kanton 29 bestehende und 10 neue Schutzgebiete – sind zahlreiche Organisationen eingeladen worden. Die Eingabefrist dauert noch bis zum 27. August.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter www.frutiglaender.ch/web-links.html

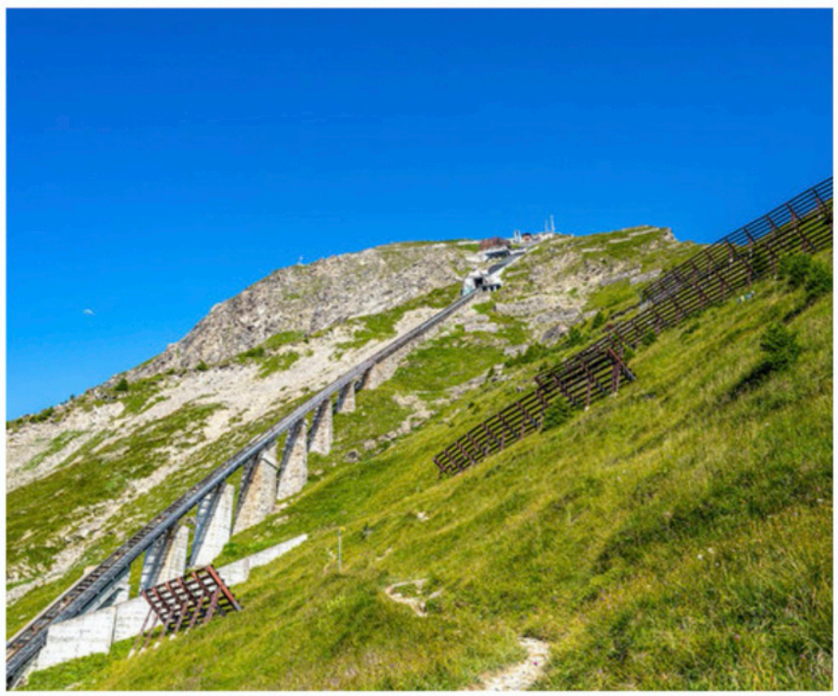

Aufstieg zum Niesengipfel: Der Kanton will die Nutzung der Wege stärker reglementieren. BILD ZVG